

Technische Informationen
Verarbeitungs Hinweise
Sicherheits Datenblatt

Produkt : TIKAL Easy Putty
Stand : 07 / 2010 (Alle älteren Ausgaben sind mit Erscheinen dieser ungültig.)

1. Stoff/Zubereitungs-und Firmenbezeichnung

Produktname: Easy Putty – Polyester Reparaturspachtel

Anschrift/Telefon: Tikal Marine Systems GmbH
Werkstr. 6
22844 Norderstedt
Tel.: + 49 (0) 40 / 526 30 60 3
Fax: + 49 (0) 40 / 526 30 60 5

Auskunftgebender Bereich: Labor + 49 (0) 40 / 526 30 60 5

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Beschreibung:

Gemisch aus Pigmenten, Harzen und Zusatzmitteln und organischen Lösungsmitteln in wässrigem Medium.

2.2 Gefährliche Bestandteile:

Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden und gesundheits- und/oder umweltschädlich sind, und/oder mit über den Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz liegen:

10-25 % Styrol	R10 Xn:R20 Xi:R36/38	EC 202-851-5 Index No. 601-026-00-0 CAS 100-42-5
< 1 % Dibenzoylperoxyd	E:R3 O:R7 Xi:R36 R43	EC No. 202-327-6 Index No. 617-008-00-0 CAS: 94-36-0

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitt 8, 11, 12 und 16.

Vor-Registrierung REACH: Alle Komponenten dieser Zubereitung, sind in der Liste von Stoffen vorregistriert und durch die 'Europäische Chemikalienagentur' (ECHA) veröffentlicht, in Übereinstimmung mit dem Artikel 28 des Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Informationen: <http://apps.echa.europa.eu/preregistered/pre-registered-sub.aspx>

3. Mögliche Gefahren

Einstufung EG: R10 | Xn:R20 | Xi:R36/38

Schädlichen Wirkungen: Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen. Reizt die Haut.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Frischluft, Ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken: Sofort Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Aufgrund des Anteils organischer Lösungsmittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in die Kanalisation, Gruben oder Keller verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Flammpunkt 32°C Setaflash

Zusammenlagerungshinweise: Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Zwischen 5°C und 25°C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsbegrenzung (TLV) AGCIH 2007

	TLV-TWA		TLV-STEL		Jahr
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	
Styrol	20	85	40	170	A4 1997
Dibenzoylperoxid		5,0			A4 1996

TLV - Threshold Limit Value, TWA - Time Weighted Average, STEL - Short Term Exposure Limit.

A4 - Nicht klassifiziert als karzinogen beim Menschen.

8.2 Begrenzung und Überwachung Exposition am Arbeitsplatz, Richtlinie 89/686/EWG:

Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muß eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugungssystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel und Dämpfe am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz: Einatmen von Dämpfen vermeiden. Schutzmaske: Atemschutzmaske für Gasen und Dämpfe (EN141). Um die geeigneten Schutzmassnahmen zu erreichen, die Filterklasse muß in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden, gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält.

- Augen- und Gesichtsschutz: Notfallaugenduschen in der Nähe der Anwendungszone installieren. Schutzbrille: Sicherheitsschutzbrille mit geeigneten Seitenschutz (EN166).

Gesichtsschirm: Nein.

- Hand- und Hautschutz: Notfallduschen in der Nähe der Anwendungszone installieren.

Spezielle Hautcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen.

Nachdem die Exposition erfolgt ist, sind keine speziellen Hautcremes zu verwenden.

Schutzhandschuhe: Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374).

Die Eindringszeit der ausgewählten Handschuhe muß grösser sein als die erwartete Gebrauchszeit.

Handschuhe sofort ersetzen wenn Zeichen von Zerreißen sichtbar werden.

Stiefel: Nein.

Schürze: Nein.

Arbeitskleidung: Geeignete Arbeitskleidung, die den Kontakt mit dem Produkt verhindert.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Jede Art von Umweltverunreinigung, sowohl des Produktes als auch von den Rückständen, Verpackungen oder Restwasser der Applikationsanlagen sind zu vermeiden. Emissionen in die Luft über den gesetzlichen zugelassenen Grenzwert vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: Paste
- Farbe: Weiss
- Geruch: Bezeichnend
- Viskosität: $6,5 \times 10^6$ cps 20°C Brookfield
- Spezifisches Gewicht: 1,65 g/cc bei 20°C (Komp. A)
1,54 g/cc bei 20°C (Komp. B)
- Flammpunkt: 32°C
- Dampfdruck: 8,9 mmHg bei 20°C

10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

- Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

- Licht: Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.

- Feuchtigkeit: Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Mögliche gefährliche Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Aminen, Metallen, Schwermetallegesetzten, Peroxyden, Polymerisationsinitiatoren.

10.3 Thermische Zersetzung:

Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Sauerstoff.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis :

11.1 Toxikologische Wirkungen:

Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Die Symptome und Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Übelkeit, Ermüdung, Muskelschmerzen, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit.

Das Schlucken kann folgende Beschwerden verursachen: Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird. Ein wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Fettes aus der Haut führen, mit sich daraus ergebender nichtallergischer Kontakt-

Hautentzündung und Absorption durch die Haut. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen.

11.2 Dosis und tödliche Konzentrationen einzelnen Komponenten:

	DL50 Mündlich mg/kg	DL50 Haut mg/kg	CL50 Einatmung mg/l.4 stunden
Styrol	2650 Ratte		12 Ratte
Dibenzoylperoxid	7710 Ratte		24 Ratte

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität einzelnen Komponenten:

	CL50 mg/l.96stunden	CE50 mg/l.48stunden	CI50 mg/l.72stunden
Styrol	9,0 Fische	4,7 Daphnea	1,4 Algen
Dibenzoylperoxid	2 Fische	2,9	Daphnea

12.2 Mobilität: Nicht vorhanden.

- Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.
- Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.
- Luftverunreinigung: Emissionen in die Luft vermeiden.
- VOC (gebrauchsfertiges Produkt): <250 g/l ASTM D-3960

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht vorhanden.

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Nicht vorhanden.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: PBT: Nicht vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:

Empfehlung: Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll – Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel: Europäischer Abfallkatalog: 08 04 09: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Verpackungen sind restzuentleeren. Restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Produktanhaftungen können dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen mit nicht ausgehärteten Produktresten sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 LKW-Transport, Richtlinie 94/55/EG (ADR):	Frei
Bahntransport, Richtlinie 96/49/EG (RID):	Frei
14.2 Seeschifftransport (IMDG):	Frei
14.3 Lufttransport (ICAO/IATA):	Frei

15. Vorschriften

15.1 Etikettierung EG: Xn

Das Produkt ist ENTZÜNDLICH und MINDERGIFTIG gemäß Direktive 67/548/EWG und 1999/45/EG.

- R10 Entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gefahrbestimmende Komponenten: Styrol
15.2 Beschränkungen der Verwendung und des Inverkehrbringens, Richtlinie 76/769/EWG: Entfällt.
15.3 Andere Lokalesetzgebung: Nicht vorhanden.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Paragraph 2 und 3:

- R3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
R7 Kann Brand verursachen.
R10 Entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36 Reizt die Augen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitsdatenblattengesetzgebungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt Anhang II Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) entsprechen.